

Termin	Schritte	Zuständigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Vorabinformationen und Vorbereitung im Online-Portal Lernstandserhebungen</b>			
Montag, <b>4. Sept. 2023</b>	Erhalt: E-Mail mit Zugangsdaten zum Online-Portal Lernstandserhebungen Weitere Informationen zu Lernstand 5: <a href="http://www.lernstand5-bw.de">www.lernstand5-bw.de</a>	Schulleitung	<input type="checkbox"/>
Dienstag, <b>5. Sept. 2023</b>	Erhalt: E-Mail mit Planungsrastrer, Hinweisen für die Schulleitung, Hinweisen für Lehrkräfte, Hinweisen für Schülerinnen/Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigte Weiterleitung: Hinweise für Lehrkräfte, Hinweise für Schülerinnen/Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigte Sichtung: Hinweise für die Schulleitung	Schulleitung	<input type="checkbox"/>
ab Montag, <b>11. Sept. 2023</b> , 14:00 Uhr	Freischaltung des Online-Portals: <a href="http://www.lernstandserhebungen-bw.de">www.lernstandserhebungen-bw.de</a>		
	Anlegen von Klassen Anlegen und Weitergabe der Zugangsdaten an Lehrkräfte	Schulleitung	<input type="checkbox"/>
	Sichtung: Hinweise für Lehrkräfte	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
	Weitergabe der Hinweise für Schülerinnen/Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigte	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
	<b>Download im Online-Portal: Testmaterialien Deutsch und Mathematik</b> Vervielfältigung unter Beachtung der Vertraulichkeit vorab Klärung der Zuständigkeiten: Lehrkräfte oder Schulleitung	Schulleitung/ Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
<b>Durchführung der Tests</b>			
Montag, <b>18. Sept. 2023</b> bis Freitag, <b>6. Okt. 2023*</b>	<b>Zeitfenster für die Durchführung der Tests</b> (Die Tests im Bereich <b>Deutsch - Lesen</b> und im Fach <b>Mathematik</b> sind <b>verpflichtend</b> durchzuführen.) In diesem Zeitfenster können die Schulen den Einsatztermin selbst flexibel festlegen. Die Tests zu Deutsch - Lesen sollten an einem anderen Tag durchgeführt werden als der Test im Fach Mathematik. Für Deutsch - Lesen und für Mathematik ist für die Durchführung jeweils eine Doppelstunde bereitzustellen. Im Fach Deutsch kann zusätzlich ein <b>Rechtschreib-Check freiwillig</b> an einem separaten Tag durchgeführt werden.	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
im Anschluss an den Testeinsatz	<b>Korrektur</b> lt. Anleitung zur Durchführung und Auswertung Eingabe der Testergebnisse im Online-Portal	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
bis Montag, <b>23. Okt. 2023</b>	<b>Abschluss/Kontrolle der Dateneingabe</b> Überprüfung der Fortschrittsanzeige im Online-Portal	Schulleitung/ Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
im Anschluss an Dateneingabe	Download: Ergebnismeldung für die Klasse Download: Ergebnismeldung für Eltern/Erziehungsberechtigte (optional)	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
	Download: Ergebnismeldung für die Schule	Schulleitung	<input type="checkbox"/>
<b>Nachbereitung der Tests und Förderung im Anschluss an die Ergebnismeldung</b>			
nach Download der Ergebnismeldungen	Auswertung der Ergebnismeldungen und Besprechung in den Lehrer- bzw. Lerngruppenkonferenzen** Besprechung der Ergebnisse mit Schülerinnen/Schülern sowie Eltern/Erziehungsberechtigten**	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
ab Montag, <b>18. Sept. 2023</b>	Teilnahme an der <b>Online-Befragung</b> zur Lernstandsanalyse im Online-Portal; ab 26. Sept. 2023 zur diagnosegeleiteten Förderung (jew. optional)	Schulleitung/ Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
nach Auswertung der Ergebnismeldungen	<b>Einleitung von Fördermaßnahmen***</b> Download im Online-Portal: Fördermaterialien des IBBW für die diagnosegeleitete Förderung (optional)	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
ab Dienstag, <b>9. Okt. 2023</b>	Auf Wunsch Ausgabe der ausgewerteten Testhefte an die Schülerinnen/ Schüler zum Verbleib** nach Ende des Testzeitraums	Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>

\* Bekanntgabe des Zeitfensters für die Durchführung von Lernstand 5 - 2023 in K. u. U. Nr. 14 vom 18. Juli 2022

\*\* siehe [VwV](#) vom 20. Mai 2016, in K. u. U. Nr. 14 vom 15. Juli 2016s. auch <https://ibbw.kultus-bw.de/lernstand5-vorgaben>\*\*\* siehe [VwV](#) (Absatz 4.2) vom 4. Nov. 2015, in K. u. U. Nr. 21 vom 1. Dez. 2015